

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 29.07.2008**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend, 2 entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach Bgm. Brohm gegenüber Frau Marion Reuther seine Glückwünsche aus und wünschte alles Gute für ein mögliches, künftiges Mandat in Berlin.

Anschließend erläuterte der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Hartmann, die Kennzahlen des künftigen Haushaltsjahres 2009. Nach den vorliegenden Zahlen wird es ohne weiteres möglich sein, die Räume der Tagespflege ohne Kreditaufnahme zu erwerben. Aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen kann jedoch ein Kaufvertrag oder eine entsprechende Verpflichtung erst im nächsten Jahr eingegangen werden. Nach der derzeitigen Haushaltslage dürfte im kommenden Jahr eine freie Finanzspanne in Höhe von knapp 500.000 € zur Verfügung stehen.

Aus dem Gemeinderat wurde hierzu ergänzt, dass aus den Erwerbskosten für die Tagespflege auch Baunebenkosten und Einrichtungskosten einzukalkulieren seien, die sich auf ca. 60.000 € belaufen dürften.

### **Punkt 1: Bedarfsanerkennung und Finanzierung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Johannes**

Zu Beginn der Sitzung stellte Bgm. Brohm in Absprache mit dem Kirchenpfleger Herrn Thomas Oehrlin klar, dass entgegen der ursprünglichen Tagesordnung keine Kinderkrippe geschaffen werden soll, sondern lediglich eine Kleinkindgruppe im bestehenden Kindergarten eingerichtet werden soll. Für die notwendigen Umbauarbeiten werden nach der vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros Lau-

**Sitzung am: 29.07.2008**

denbacher etwa 8.200 € veranschlagt. Gemeinsam mit den notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Außenanlagen sowie einzelnen Regiearbeiten und Baunebenkosten werden insgesamt 12.800 € an Investitionskosten veranschlagt. Hinzu kommt eine Ergänzung des Inventars, die sich gegenüber der Bewilligung in der letzten Sitzung um ca. 3.000 € von 3.145,62 € auf 6.039,32 € erhöhen würde. Die Ausstattung ist förderfähig mit ca. 60 bis 80% der Kosten.

Herr Ohrlein erläuterte, dass aus förderrechtlichen Gründen eine Unbedenklichkeitserklärung seitens der Gemeinde abgegeben werden solle. Dagegen bestanden keine wesentlichen Bedenken.

Nach weiterer, eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit

**16 : 0 Stimmen,**

dem geplanten Umbau für die Einrichtung einer Kleinkindgruppe mit Kosten in Höhe von 12.800 € zuzustimmen, wobei auf die Gemeinde ein Kostenanteil von 75% entfällt.

Weiterhin wurde ebenfalls mit

**16 : 0 Stimmen**

der Ergänzung des Inventars mit Kosten in Höhe von 6.039,32 € zugestimmt. Für diese Kosten ist ein Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Über die angefallenen Kosten sollen nach Abschluss der Maßnahme berichtet werden.

**Punkt 2:**

**Freiwillige Feuerwehr  
Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs**

Bgm. Brohm erläuterte, dass für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges 10/6 im Haushalt 2008 ein Haushaltsansatz von 190.000 € brutto eingestellt worden war. Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise wurden insbesondere die Kosten für Fahrgestelle deutlich teurer. Die Beschaffungskosten werden aufgrund des Ausstattungsumfangs nun auf 240.000 € brutto geschätzt. Die in Aussicht stehende Förderung beläuft sich auf 53.000 €. Es ist beabsichtigt, im kommenden Haushaltsjahr eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Aus Gründen des Vergaberechts müssen die Beschaffungskosten für eine beschränkte Ausschreibung unter 206.000 € netto liegen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, aufgrund der geringen Zahl qualitativ vergleichbarer Anbieter le-

**Sitzung am: 29.07.2008**

lediglich drei Angebote im Rahmen der beschränkten Ausschreibung einzuholen.

Nach weiterer Diskussion stimmte der Gemeinderat der Beschaffung des Löschfahrzeuges 10/6 im Haushaltsjahr 2009 mit Höchstkosten in Höhe von 240.000 € brutto zu.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, dass im Rahmen der beschränkten Ausschreibung lediglich drei Angebote anzufordern sind, sofern sich dies nicht zuschussmindernd auswirkt.

**16 : 0 Stimmen.**

**Punkt 3:**

**Ausbau der Birkachstraße  
Beschluss zur Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens**

Bgm. Brohm gab vorab bekannt, dass von der Firma Ullrich Bau ein Nachtragsangebot wegen des mangelhaften Straßenunterbaus eingereicht wurde. Beim Grabenausbau für die Verlegung der Wasserleitung wurde festgestellt, dass die durch Bodengutachten vorhergesagten Werte der Tragfähigkeit nur an wenigen Stellen vorhanden sind. Bzgl. des Bodenaustausches wird mit Mehrkosten gerechnet.

Nach eingehender Beratung entschied der Gemeinderat, dass die Zusatzkosten für notwendigen Mehraufwand in der nächsten Bau- und Ferienausschusssitzung erläutert werden sollen.

Schließlich wurde im Gemeinderat nochmals dargestellt, dass es notwendig ist, erforderlichen Grunderwerb bzw. Grundabtretungen im Zuge des Ausbaus der Birkachstraße durchzuführen.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Margetshöchheim stimmt der vereinfachten Umlegung nach § 80 ff. BauGB im Gebiet der Straßenbaumaßnahme „Birkachstraße“ in der Gemarkung Margetshöchheim zu.

Mit Durchführung der vereinfachten Umlegung wird das Vermessungsamt Würzburg beauftragt. Für Wertunterschiede der Grundstücke, bei denen bereits heute gemäß Ausbauplan eine Grenzänderung erforderlich wird, wird auf der Grundlage der Stellungnahme des Gutachterausschusses ein Ausgleichsbetrag von 45 € pro qm festgelegt.

**Sitzung am: 29.07.2008**

Da für die Ausbaumaßnahme eine Schlussvermessung notwendig sein wird, soll das Verfahren erst nach Einbeziehung der Schlussvermessung abgeschlossen werden.

**15 :0 Stimmen.**

**Definition des Begriffs „Überlanger Hausanschluss“, Einbau von Wasserzählerschächten**

Aufgrund eines Einzelfalls in der Birkachstraße wurde erörtert, ob es notwendig sei, bei Hausanschlüssen, die nicht ausgewechselt werden, einen Wasserzählerschacht zu installieren, auch wenn ein überlanger Hausanschluss vorhanden ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Anlieger in der Birkachstraße ohnehin erhebliche Kosten zu tragen hätten. Daher sollte dann, wenn der Hausanschluss nicht ausgewechselt wird, auf den Einbau eines Zählerschachtes verzichtet werden. Darüber hinaus sollte der Begriff „Überlanger Hausanschluss“ näher definiert werden.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass gerade bei überlangen Hausanschlussleitungen die Lecksuche ohne Hausanschlussschacht kaum mehr möglich ist. Im vorliegenden Einzelfall könnte sich der Einbau eines Zählerschachtes im Zuge des Ausbaus der Birkachstraße letztlich preisgünstiger gestalten als zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach weiterer sehr eingehender Beratung entschied der Gemeinderat, dass als überlange Hausanschlüsse Hausanschlussleitungen mit über 40 m Länge definiert werden sollen. Ein Zählerschacht soll nur dann gefordert werden, wenn eine neue Leitung oder ein Neubau vorgesehen sind. Bei verbleibender Kunststoffleitung soll ein Zählerschacht nicht zwingend gefordert werden, jedoch eine Beratung bzgl. möglicher Vorteile stattfinden.

**15 : 0 Stimmen.**

**Punkt 4:**

**Antrag auf kommunale Förderung eines Ganztagsangebotes**

Bereits in der letzten Sitzung wurde der Förderung von zwei Kindern bei der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Kinder- und Jugendhilfe e.V. zugestimmt. Der Förderung des nun gemeldeten, dritten Kindes wurde ebenfalls zugestimmt.

**15 : 0 Stimmen.**

**Antrag des Fördervereins Schule und Kindergär-**

**Sitzung am: 29.07.2008**

**ten Margetshöchheim e.V. auf Bezuschussung der Kosten für die Erweiterung der Mittagsbetreuung**

Die Vorsitzende des Fördervereins, 2. Bgm. Haupt-Kreutzer erläuterte, dass mit der Ausweitung des Betreuungsangebotes ein Umzug in neue Räume der Verbandsschule Margetshöchheim verbunden war. Hierzu wurden verschiedene Renovierungsarbeiten und ein Küchenaufbau auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt. Die Kosten beliefen sich 4.364,26 € und sind durch Belege nachgewiesen.

Es werde beantragt, ähnlich wie bei der Förderung von Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchenstiftung einen Zuschuss in Höhe von 75% der genannten Kosten zu übernehmen.

In der weiteren Diskussion wurden Fragen zur Notwendigkeit und Förderfähigkeit der KÜcheneinrichtung beantwortet. Schließlich wurde auch darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, entsprechende Förderanträge vor Ausführung der Maßnahme einzureichen. Frau Haupt-Kreutzer wies darauf hin, dass der Förderverein hier im Unterschied zu anderen Antragstellern überwiegend gemeindliche Aufgaben übernimmt.

Bürgermeister Brohm erwähnte in diesem Zusammenhang, dass er es für angebracht halte, bei künftigen Haushaltsberatungen Raum- und Ausstattungskosten bzw. Verfügungsmittel für die Mittagsbetreuung in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit

**14 : 0 Stimmen**

den Beschluss, einen einmaligen Zuschuss zum Umbau der Räume in Höhe von 3.273,20 € zu gewähren.

2. Bürgermeisterin Haupt-Kreutzer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 der Geschäftsordnung an der Abstimmung nicht teil.

Der nachfolgende Teil der öffentlichen Sitzung erfolgte im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung.

**Gestaltung des Rathaus-Innenhofs**

Bürgermeister Brohm informierte über die weitere Vorgehensweise im Rathaus-Innenhof. Inzwischen sei die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten einge-

**Sitzung am: 29.07.2008**

holt worden, die im Wesentlichen positive Aussagen enthält. Im Bemühen um ein zielstrebiges Handeln habe er nun bereits umfangreiche Tiefbauarbeiten veranlasst und die Beseitigung mehrerer Hecken, wie im Gestaltungsentwurf in der letzten Sitzung dargestellt, beauftragt.

Im Gesamtkonzept ist eine geordnete Bepflanzung durch pflegeleichtere Hecken vorgesehen. Die aufgrund des Auftragsumfangs notwendige Nachgenehmigung möchte er hiermit beantragen. Er wies darauf hin, dass bzgl. der Einrichtung mit Parkbänken und der Reaktivierung des Brunnens Spendenzusagen vorlägen. Die bisher entstandenen Ausgaben für die Umgestaltung einschließlich Kabelverlegungen und Unterbau belaufen sich auf ca. 3.000 €. Weiterhin vorgesehen seien die Abdeckung der Mauer mit Kalksteinplatten sowie die punktuelle Beleuchtung und die Nachpflanzung mit Fertigstellung der wassergebundenen Decke.

Im Gemeinderat wurde angefragt, ob Vergleichsangebote eingeholt worden seien. Bürgermeister Brohm erläuterte, dass die Kosten im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses abgerechnet werden. Weiterhin wurde nachgefragt, ob die Kartierungsmaßnahmen fortgeführt worden seien. Ergänzend wurde auch angeregt, die dreistufige Treppe zur Kirche künftig behindertengerecht auszubauen.

Nach weiterer Beratung wurde der bisherige Auftragsumfang genehmigt und die Beschaffung von Muschelkalkabdeckplatten aufgrund einer Ausschreibung mit Kosten in Höhe von 1.416,80 € bewilligt. Über die Gesamtkosten soll in der nächsten Bau- und Ferienausschusssitzung informiert werden.

**Instandsetzung des Radweges zwischen Rathaus und Spielplatz am Main**

Es wurde hierzu vorgeschlagen, die Teerdecke abzutragen und eine wassergebundene Decke einzubringen, die auch den Anforderungen für Inlineskater gerecht wird. Soweit in den Wurzelbereich eingegriffen werden soll, wird empfohlen, mit einem örtlichen Baumpflegeunternehmen Rücksprache zu halten.

**Weitere Informationen**

- Weiterhin wurden die zur Sitzung beigegebenen Informationen angesprochen. Zur Änderung des Nahversorgungszentrums vertrat der Gemeinderat einstimmig die Auffassung, dass nach der Reduzie-

**Sitzung am: 29.07.2008**

zung des Warensortiments kein weiterer Bedarf für die Erstellung eines städtebaulichen Gutachtens mehr besteht.

- **Stegmodelle, Präsentation des studentischen Workshops**  
Bürgermeister Brohm informierte, dass die Möglichkeit bestehe, die insgesamt 25 Modelle und Planungen zu katalogisieren und für die weitere Planungsarbeit zu bewahren. Für die fototechnische Leistung werden ca. 350 € veranschlagt. Nach weiterer, eingehender Beratung im Gemeinderat wurde entschieden, dass für einen entsprechenden Auftrag insgesamt bis zu 1.000 € ausgegeben werden können, sofern sich die Gemeinde Veitshöchheim in gleicher Höhe beteiligt.
- **Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung**  
Die Fraktionen wurden gebeten, entsprechende Vorschläge kurzfristig bei der Verwaltung einzureichen.
- **Bürgerbus**  
Bürgermeister Brohm informierte, dass nach Verhandlungen mit dem TÜV der Bürgerbus durch einfachen Umbau mit sechs Plätzen betrieben werden kann. Dies ermöglicht, dass beispielsweise Vereine mit dem Einbau einer zusätzlichen Bank den Bus mit neun Plätzen nutzen können. Insofern ließe sich das beförderungrechtliche Problem relativ einfach lösen.